



Bundesverband e.V.

Positionspapier des AWO Präsidiums

**Befähigen statt bestrafen – Politische Forderungen
der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zu Leistungsminderun-
gen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Ansprechpartner*innen: Lukas Werner (Referent für Sozialpolitik)
E-Mail: Lukas.Werner@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 01.11.2024

Befähigen statt bestrafen - Politische Forderungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zu Leistungsminderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert allen hilfebedürftigen Personen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für die physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Laut unserem Grundsatzprogramm unterstützen wir als Arbeiterwohlfahrt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sanktionen in Form eines - teilweisen - Leistungsentzugs bei nicht ausreichender Kooperation oder bei Terminversäumnissen widersprechen diesem Leitsatz unserer Arbeit und unserem Menschenbild, dass Menschen sich in unserer Gesellschaft frei entfalten und ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten können sollten.

Der Wegfall von monetären Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende infolge von Leistungsminderungen erzeugt wirtschaftliche Härten, die sozialen Rückzug und die Einschränkung von Grundbedürfnissen befördern. Der temporäre Entzug kann Verschuldung hervorrufen oder verschärfen und bis hin zu Wohnungslosigkeit führen. Eine sozialstaatliche Praxis, die sozial prekäre Lagen hervorruft, widerspricht unseren Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft. Diese Lagen behindern auch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Allgemein belastet das Verhängen von Sanktionen in Form von Leistungsminderungen die Arbeitsbeziehung zwischen der leistungsberechtigten Person und der Integrationsfachkraft der Grundsicherungsträger und erschwert dadurch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Auch Kinder und Jugendliche sind mittelbar von einem Wegfall der Regelleistungen für ihre Eltern betroffen und werden dadurch ihrer sowieso schon oft geringeren Entwicklungschancen weiter beraubt.

Als eine zentrale Akteurin der sozialen Daseinsfürsorge arbeiten wir als AWO in unseren Einrichtungen mit Leistungsberechtigten daran, Vermittlungshemmnisse zu überwinden und soziale Teilhabe durch die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir sind vom Grundsatz einer aktivierenden und qualifizierenden Arbeitsmarktpolitik überzeugt und sehen in der Praxis, dass unsere Angebote Wirkung zeigen, wenn die Teilnehmenden mit ihren individuellen Bedarfen adäquat adressiert werden. Mit ihnen ebnen wir mit und für viele Menschen den Weg dafür, sich in einer herausfordernden Lebensphase selbst zu stabilisieren und ihren Alltag dadurch wieder selbst strukturieren und bewältigen zu können, mehr soziale Teilhabe zu erfahren und den eigenen Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten zu können.

Aus der Praxis wissen wir, dass die größte Hürde für viele Menschen die erstmalige, aber selten die regelmäßige Teilnahme an einer neu begonnenen Maßnahme ist. Für einen erfolgreichen Übergang braucht es unserer Erfahrung nach Ermutigung und Unterstützung, aber keine Drohkulisse, die der Grundsicherungsträger mit Leistungsminderungen aufbauen kann. Anstelle einer Praxis des negativen Bestrafens durch den Entzug von Leistungen bis unterhalb des Existenzminimums, sollte aus unserer Sicht eine Kultur des positiven Belohnens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende handlungsleitend sein und auch durch (finanzielle) Anreize für die Leistungsberechtigten begleitet werden. Wir befürworten daher ausdrücklich die mit der Bürgergeld-Reform eingeführte Förderung einer ganzheitlichen Betreuung und die Stärkung positiver Anreize für Weiterbildung und Qualifizierung, wie beispielsweise das Weiterbildungsgeld, damit die Menschen langfristig eine Arbeit finden, die zu ihnen passt.

Gleichzeitig ist die Finanzierung unserer Angebote durch eine hohe Unsicherheit und mangelnde Planungssicherheit geprägt und ist teilweise davon abhängig, dass Leistungsberechtigte unsere Maßnahmen der Arbeitsförderung auch tatsächlich besuchen. Um unserem Auftrag im Bereich der Arbeitsmarktförderung bestmöglich nachkommen zu können, benötigen wir daher eine verlässliche und auskömmliche Regelfinanzierung, die es uns erlaubt, unsere Angebote dauerhaft vorhalten und weiterentwickeln zu können. Wir wollen uns aus ökonomischen Sachzwängen nicht dazu zwingen lassen, ein Rad im Getriebe einer sozialstaatlichen Praxis zu sein, die unseren Grundwerten widerspricht.

Solidarität und soziale Rechte dürfen unserer Ansicht nach nie an Bedingungen geknüpft und das Existenzminimum nie unterschritten werden. Eine Solidargemeinschaft muss daher verkraften können, wenn wenige Einzelne – häufig aus nachvollziehbaren Gründen – nicht kooperieren. Als Arbeiterwohlfahrt lehnen wir jegliche Form der Leistungsminderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab, und sprechen uns für einen Wegfall der §§ 31, 31a, 31b und 32 SGB II aus.